

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 5 | NUMMER 3 | GOLßEN, DEN 3. MÄRZ 2017

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.02.2017 Seite 2
- Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Golßener Land zum 31.12.2011 Seite 3

### Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.02.2017 Seite 3
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig vom 15.02.2017 (Hebesteuersatzung) Seite 3

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.01.2017 Seite 4

### Gemeinde Schlepzig

- Information des Bauamtes Seite 5

### Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.02.2017 Seite 5
- Satzung der Gemeinde Schönwald über die Erhebung einer Hundesteuer vom 06.02.2017 Seite 6

### Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.02.2017 und 16.02.2017 Seite 8

### Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.01.2017 Seite 8

### Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.02.2017 Seite 9
- Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Golßen (Marktordnung) vom 05.12.2016 Seite 10

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Land Brandenburg

- Bodenordnungsverfahren Golßen, OT Zützen – 1. Änderungsbeschluss vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Verfahrensnr.: 6108 O Seite 12

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Gemeinde Bersteland, Ortsteil Freiwalde, 1 Wohnung, Hauptstr. 17 zur Vermietung Seite 14
- Gemeinde Unterspreewald - landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Neu Lübbenau zur Verpachtung Seite 14
- Stadt Golßen: vier Wohnungen, Friedensstr. 4 zur Vermietung Seite 15
- Gemeinde Steinreich: 1 Wohnung im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 zur Vermietung Seite 16

#### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen  
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amt Unterspreewald**

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 2-2017  
 Tenor: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2011 des Amtes Golßener Land

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2017  
 Tenor: Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2011 des Amtes Golßener Land

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe Kauf Silostreuer FSS 1100A

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2017  
 Tenor: Auftragsvergabe Fiedler Frontausleger FFA 400M-P

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2017  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Anbringen von Fingerklemmschutz in der Kita „Haus des Kindes“, Stadtwall 8 in 15938 Golßen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2017  
 Tenor: Auftragsvergabe Vorplanung Bauvorhaben: Erweiterung Kita Regenbogen, Haus 1, Hauptstraße 47, 15910 Schönwald, OT Schönwalde

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Das Amt Unterspreewald hat mit  
Beschluss-Nr. 2-2017 vom 14.02.2017  
die geprüfte Jahresrechnung 2011  
des Amtes Golßener Land beschlossen.**

**Bekanntmachung**

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Golßener Land für das Haushaltsjahr 2011 mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

**Dienstag** 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und  
**Donnerstag** 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus. Golßen, den 17.02.2017

gez. Kleine  
Amtdirektor

**Gemeinde Kasel-Golzig**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**Satzung**

**über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer  
und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig  
(Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 1,2 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 (BGBl. I S. 965 [Nr. 66]) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 [Nr. 63]) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167 [Nr. 75]), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834 [Nr. 43]) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig am 15.02.2017 die nachstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern beschlossen:

**§ 1  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Kasel-Golzig werden für das Gebiet der Gemeinde Kasel-Golzig wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen  
(Grundsteuer A) 620 v. H.
  - b) für alle anderen Grundstücke  
(Grundsteuer B) 395 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

**§ 2  
Festsetzung**

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre.

**§ 3  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2017 in Kraft.

Golßen, 20.02.2017

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

Beschlusnummer: 45-2016  
Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuer-sätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig für das Haus-haltsjahr 2017 und Folgejahre

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 11  
Ja: 10  
Nein: 1  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2016  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-licher Belange sowie der Nachbargemein-den gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Information der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan „Windpark Niewitz 3“

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 11  
Ja: 10  
Nein: 1  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2017  
Tenor: Aufnahme der gemeindlichen Stromliefer-stellen (Hauslichtzähler) in den Stromlie-fervertrag mit E.ON Energie Deutschland GmbH, Am Kanal 2-3 in 14467 Potsdam in dem Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 11  
Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2017  
Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinves-titionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 11  
Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2017  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen im Raum-ordnungsverfahren „Erdgasfernleitung EU-GAL, Abschnitt Brandenburg“, Reg.-Nr.: 1520/2016/N

Abstimmungs-  
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
Davon anwesend: 11  
Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2017  
 Tenor: Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über den Betrieb, die Instandhaltung, die Erneuerung, die Änderung (Erweiterung und Reduzierung) der Straßenbeleuchtung (Straßenbeleuchtungsvertrag) in Kasel-Golzig - Tischvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2017  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 135

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2017  
 Tenor: Abschluss einer Landverzichtserklärung, Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 476/2

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 48-2016  
 Tenor: Satzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow über die Erhebung einer Hundesteuer in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 51-2016  
 Tenor: Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2017  
 Tenor: Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2017  
 Tenor: Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2017  
 Tenor: Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf - Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2017  
 Tenor: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf - Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2017  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen im Raumordnungsverfahren „Erdgasfernleitung EU-GAL, Abschnitt Brandenburg“, Reg.-Nr.: 1520/2016/N

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2017  
 Tenor: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kita Eichhörnchen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Gemeinde Schlepzig

### Information des Bauamtes

#### Vollsperrung Brücke Dammstraße in der Gemeinde Schlepzig

An der Brücke Dammstraße in Schlepzig müssen Reparaturarbeiten in der Zeit vom 06.03.2017 bis 10.03.2017 durchgeführt werden.

Allerdings muss in diesem Zeitraum aus technologischen Gründen die Brücke für ca. eine Woche voll gesperrt werden. Eine Durchfahrt ist dann nicht möglich.

Die Vollsperrung über die Brücke Dammstraße erfolgt für den Zeitraum vom 06.03.2017 bis 10.03.2017.

Die Umleitung für den PKW-Verkehr erfolgt über die Alte Lübbener Straße sowie dem Niwaweg.

Das Bauamt bittet um Verständnis für die mit den Bauarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen. Für weitere Nachfragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Schudek

Bauamtsleiterin

## Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 9-2017

Tenor: Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 65-2016

Tenor: Satzung der Gemeinde Schönwald über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 1-2017

Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 4-2017

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstück 106/4 und 106/5

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	9	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	1	

Beschlusnummer: 70-2016

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Bahnhofstraße 110 und Verlegung von Kabel in einer vorhandenen Rohrtrasse im OT Schönwalde

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 71-2016

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Bahnhofstraße 100/101 und Verlegung von Kabel in einer vorhandenen Rohrtrasse und in offener Bauweise im OT Schönwalde

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 2-2017

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes -Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	10	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 3-2017

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen im Raumordnungsverfahren „Erdgasfernleitung EU-GAL, Abschnitt Brandenburg“, Reg.-Nr.: 1520/2016/N

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	
	Davon anwesend:	10	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	2	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 72-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Information der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan „Windpark Niewitz 3“

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 10-2017  
Tenor:               Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bukoitzta - Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“ der Stadt Lübben gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 13-2017  
Tenor:               Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Baugesetzbuch - Gemarkung Waldow/Brand, Flur 2, Flurstück 104 - 2. Alternative

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 5-2017  
Tenor:               Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 16 der Flur 3, Gemarkung Schönwalde

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 6-2017  
Tenor:               Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 512 der Flur 3, Gemarkung Schönwalde in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 7-2017  
Tenor:               Abschluss eines Mietvertrages für die mittige Wohnung im Obergeschoss des Wohnhauses Rietzneuendorfer Str. 2, OT Waldow

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

Beschlusnummer: 8-2017  
Tenor:               Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Obergeschoss links des Wohnhauses Rietzneuendorfer Str. 1, OT Waldow

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                       10  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                               0

## Satzung der Gemeinde Schönwald über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19] S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit von 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald in ihrer Sitzung am 06.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuergegenstand

Die Gemeinde Schönwald erhebt eine Hundesteuer. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet zu persönlichen Zwecken.

### § 2 Steuerpflicht und Haftung

(1) Steuerpflichtig ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist derjenige, dem der Hund zeitlich und räumlich zugeordnet ist und wer im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von 2 Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund bereits in einer Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht besteht in jedem Fall, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe zum Abrichten oder Ausbilden den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Sind mehrere Personen gemeinsam Hundehalter, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3 Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne diese Satzung sind:

a) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, der Zucht, der Ausbildung oder des Abrichtens von einer über das natürliche Maß hinausgehender Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen oder Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.
- (2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a gelten insbesondere:
- American Pitbull Terrier,
  - American Staffordshire Terrier,
  - Bullterrier,
  - Staffordshire Bullterrier und
  - Tosa Inu.
  - Alano,
  - Bullmastiff,
  - Cane Corso,
  - Dobermann,
  - Dogo Argentino,
  - Dogue de Bordeaux,
  - Fila Brasileiro,
  - Mastiff,
  - Mastin Español,
  - Mastino Napoletano,
  - Perro de Presa Canario,
  - Perro de Presa Mallorquin und
  - Rottweiler.

#### § 4

##### Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt jährlich:
- für den ersten Hund: 25,00 €
  - für den zweiten und jeden weiteren Hund: 40,00 €
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung 500,00 € je gefährlichen Hund.
- (3) Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses nach landesrechtlichen Vorschriften über die Hundehaltung nachweisen kann, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.

#### § 5

##### Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Schönwald aufhalten, sind für diejenigen Hunde von der Steuer befreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, werden auf Antrag von der Hundesteuer befreit. Nachweis hierüber ist durch Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“ zu erbringen.
- (3) Steuerbefreiungen nach (2) werden nicht gewährt für Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung.

#### § 6

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des auf die Aufnahme des Hundes folgenden Kalendermonats.
- (2) Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, welcher auf den Zeitpunkt folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats der auf den Tag folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten wurde.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

- (4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, verzieht, abhandenkommt oder verendet und eine Abmeldung bei der Gemeinde über das Amt Unterspreewald (Amtsverwaltung) erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

#### § 7

##### Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird durch Verwaltungsakt (Steuerbescheid) für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne erneute Aufforderung weiter zu entrichten.
- (3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

#### § 8

##### Steueranmeldung und Steuerabmeldung

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme, des Zuzugs oder – wenn der Hund ihm durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist – bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, anzumelden. In Fällen den § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist erfolgen.
- (2) Die Abmeldung eines Hundes hat durch den bisherigen Halter binnen zwei Wochen nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, er verendet, verzogen oder abhandengekommen ist, bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, abzumelden.
- (3) An- und Abmeldungen zur Hundesteuer bedürfen der Schriftform. Soweit von der Amtsverwaltung entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen.
- (4) Die übrigen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 12 (1) Nr. 3a KAG in Verbindung mit den §§ 90, 91 und 93 der Abgabenordnung.

#### § 9

##### Steuermarke

- (1) Nach der Anmeldung zur Hundesteuer wird für jeden Hund eine Steuermarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten Steuermarke führen. Auf Verlangen eines Beauftragten des Amtes Unterspreewald ist die Steuermarke vorzuzeigen.
- (3) Bei Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke zurück zu geben. Unterbleibt die Rückgabe, ist dies gebührenpflichtig. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter eine gebührenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Die Gebühr in Höhe von 5,00 € ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald.

#### § 10

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 (2) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
- als Hundehalter entgegen § 8 (1) dieser Satzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  - als Hundehalter entgegen § 9 (2) dieser Satzung einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte, gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Bediensteten des Amtes Unterspreewald nicht vorzeigt,

- c) Als Hundehalter entgegen § 5 (2) dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch:
- a) wer als Steuerpflichtiger oder anderer Beteiligter die in Absatz 1 Buchstabe a, b und c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand, oder deren Stellvertreter sowie Hundehalter oder sonstig Beteiligter entgegen § 8 (4) dieser Satzung Auskünfte nicht oder nicht wahrheitsgemäß erteilt.
- (3) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (4) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) OWiG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.11.2007 außer Kraft.

Golßen, 09. Februar 2017

gez. *Jens-Hermann Kleine*  
Amtdirektor

---

**Gemeinde Steinreich**

---

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.02.2017 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 2-2017  
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für Teilflächen gemeindeeigener Wege in der Gemarkung Schenkendorf, Flur 3 und 4

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               5  
                           Ja:   5  
                           Nein:   0  
                           Enthaltung:                                       0  
                           Befangen:   0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2017  
 Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               7  
                           Ja:   7  
                           Nein:   0  
                           Enthaltung:                                       0  
                           Befangen:   0

Beschlusnummer: 3-2017  
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MITNETZ Strom, Netzregion Brandenburg: Demontage der vorhandenen Trafostation Emsland und Errichtung der neuen Trafostation im Bereich L 711 - Einmündung Weg nach Schöneiche

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               7  
                           Ja:   7  
                           Nein:   0  
                           Enthaltung:                                       0  
                           Befangen:   0

Beschlusnummer: 4-2017  
 Tenor: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               7  
                           Ja:   0  
                           Nein:   6  
                           Enthaltung:                                       1  
                           Befangen:   0

Beschlusnummer: 5-2017  
 Tenor: Durchführungsbeschluss - Pflanzarbeiten in den Gemarkungen Glienig, Damsdorf und Schenkendorf

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               7  
                           Ja:   7  
                           Nein:   0  
                           Enthaltung:                                       0  
                           Befangen:   0

Beschlusnummer: 6-2017  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung des Außenbereiches des Gutshauses und des Dorfgemeinschaftshauses in Schenkendorf Nr. 3 und 5, 15938 Steinreich, OT Glienig, GT Schenkendorf - Tischvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               7  
                           Ja:   7  
                           Nein:   0  
                           Enthaltung:                                       0  
                           Befangen:   0

---

**Gemeinde Unterspreewald**

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2017  
 Tenor: Geschäftsordnung der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           9  
                           Davon anwesend:                               7  
                           Ja:   7  
                           Nein: 0  
                           Enthaltung:                                       0  
                           Befangen:   0

Beschlusnummer: 60-2016  
 Tenor: Satzung der Gemeinde Unterspreewald über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 63-2016  
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Unterspreewald für die Jahre 2016/2017 und Folgejahre

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 4  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 2  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 67-2016  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und vereinfachtem Umweltbericht „Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pretschener Straße“ im OT Kuschkow

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 68-2016  
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Errichtung je eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Hauptstraße 47 und Hauptstraße 54 sowie Einziehen von Kabel in eine vorhandene Rohranlage im OT Neu Lübbenau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 70-2016  
 Tenor: Zustimmung zur Grundbuchberichtigung gem. § 12 (1) BbgStrG - Gemarkung Leibsch Flur 1 und 2 sowie Neuendorf am See, Flur 2, 3 und 4 diverse Flurstücke

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 69-2016  
 Tenor: 1. Änderung des Gestattungsvertrages zur Kennzeichnung von 2 Rettungspunkten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2017  
 Tenor: Einbau einer Gastherme, Hauptstraße 67/68 in 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau - Variante 2

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2017  
 Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2017  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eurocamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Groß Leuthen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

---

## Stadt Golßen

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Hauptausschusssitzung vom 07.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 6-2017  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Sanierung einer Fachwerkscheune in der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 27

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2017  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 391/7

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

---

## **Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Golßen (Marktordnung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) i. V. m. §§ 1, 2, und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] sowie der §§ 67 und 68 Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1914), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung zur Regelung des Marktverkehrs beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Die Stadt Golßen veranstaltet auf der öffentlichen Freifläche auf dem Marktplatz gemäß des § 67 GewO einen Wochenmarkt.
- (2) Diese Marktordnung gilt für die Ordnung und die Gebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Golßen.

### **§ 2**

#### **Marktverkehr**

- (1) Der Wochenmarkt findet regelmäßig am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Wer als Anbieter am Wochenmarkt teilnehmen will (Marktteilnehmer) bedarf der Zulassung.
- (2) Der Wochenmarkt fällt aus, wenn der Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt oder der Wochenmarkt aus einem besonderen Grund nicht stattfinden kann. Für diesen Fall werden die Marktbesucher rechtzeitig informiert.
- (3) Der Marktbesucher des Wochenmarktes darf sich ab 06:00 Uhr auf dem Wochenmarkt einfinden. Ihm wird ein Standplatz ab 07.00 Uhr zugewiesen, sowie der Anschluss zu benötigten Medien zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur betriebssichere Anlagen verwendet werden und Kabel oder Zuleitungen sind ordnungsgemäß zu verlegen. Danach hat er unverzüglich seinen Verkaufsstand aufzubauen. Später eintreffende Marktbesucher haben ihr Eintreffen unverzüglich anzumelden.
- (4) Die Verkaufsstände des Wochenmarktes müssen ab 16:00 Uhr abgebaut und der Markt spätestens bis 18.00 Uhr verlassen worden sein.

### **§ 3**

#### **Sicherheit und Ordnung**

- (1) Jeder hat sich auf den Märkten so zu verhalten, dass der Marktverkehr nicht gestört und niemand belästigt wird.
- (2) Es ist kein ruhestörender Lärm zu verursachen.
- (3) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Marktfläche die Bestimmungen dieser Marktordnung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Lebensmittelhygiene-Verordnung, das Infektionsschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz und die Preisangabenverordnung finden Anwendung.
- (4) Jeder Marktbesucher hat mit seinem Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Waren und Gegenstände so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (5) Das in den Boden Treiben von Befestigungsankern jeglicher Art für die Verkaufsstände ist im Vorhinein mit der Marktleitung abzustimmen. Ein anderweitiges Beschädigen des Bodens ist verboten. Zur Befestigung der Verkaufsstände dürfen Straßenlaternen, Verkehrsschilder und Bäume nicht benutzt werden.
- (6) Es ist verboten, Tiere auf die Marktfläche mitzubringen und dort frei umherlaufen zu lassen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Blindenhunde, Haushunde, die an einer geeigneten

Leine geführt werden sowie Tiere, die auf Antrag eines Marktbenutzers und Genehmigung durch die Marktaufsicht auf dem Markt zugelassen werden.

- (7) Den Anweisungen der Marktaufsicht ist unverzüglich nachzukommen. Zu allen Plätzen und Ständen ist der Marktaufsicht jederzeit Zutritt zu gestatten.
- (8) Der Marktbesucher hat seine Waren sofort nach Aufbau des Standes mit eindeutigen Preisschildern zu versehen.
- (9) Ambulante Ausrüstungen mit Brat-, Back-, Grill- und / oder Kochgeräten, die elektrisch bzw. mit Flüssiggas betrieben werden, müssen entsprechend der Vorschriften des Herstellers eingebaut und betrieben werden. Ein Abnahmeprotokoll ist vorzulegen. Es ist ein geeigneter und amtlich zugelassener Handfeuerlöscher und eine amtlich zugelassene Brandschutzdecke mit entsprechend gefordertem Feuerwiderstand in der Verkaufseinrichtung zu stationieren.
- (10) Holzkohlegrillanlagen dürfen nur im Freien betrieben werden. Sie sind so zu betreiben, dass durch Glut und ähnliches keine Brände entstehen können. Sie sind so aufzustellen, dass auch bei aufkommendem Wind ausreichend große Abstände zu angrenzenden Ständen und brennbaren Außenflächen eingehalten werden. Holzkohlegrillanlagen sowie alle elektrisch oder mit Flüssiggas betriebenen Geräte sind ständig zu beaufsichtigen.

### **§ 4**

#### **Reinhaltung**

- (1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist zu unterlassen.
- (2) Auf den Marktplätzen dürfen weder Abfälle noch verdorbene Waren gelagert oder weggeworfen werden. Verpackungsmaterial und alle sonstigen Abfälle sind in Behältern aufzubewahren und von den Standinhabern nach Beendigung des Marktes mitzunehmen. Ein Deponieren dieser Materialien in Mülltonnen und Papierkörben der Stadt Golßen ist untersagt.
- (3) Die Marktbesucher sind verpflichtet, ihre Standplätze, sowie die angrenzenden Gangflächen, während der Benutzungszeit sauber und verkehrssicher (Beräumung von Schnee und Eis) zu halten.
- (4) Die Marktbesucher haben dafür Sorge zu tragen, dass Papier, Tüten oder andere leichte Gegenstände nicht verweht werden.
- (5) Anfallendes Abwasser darf nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen beseitigt werden. Es darf nicht in den Untergrund versickert, in die Regenwasserrinnen gegossen oder auf der Marktfläche abgelassen werden.

### **§ 5**

#### **Gegenstand des Marktverkehrs**

- (1) Es dürfen Warenarten gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) feilgeboten werden. Dazu gehören Lebensmittel im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse, zubereitete Speisen und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort- und Stelle.
- (2) Darüber hinaus dürfen Bekleidungsgegenstände und sonstige Textil- und Ledererzeugnisse auch dann angeboten werden, wenn sie nach der Verkehrsanschauung nicht zu den Waren des täglichen Bedarfs gehören. Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, können durch die Marktverwaltung im Einzelfall weitere Waren und Leistungen zugelassen werden. Davon ausgenommen sind gebrauchte Waren.
- (3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den Behältnissen eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist.
- (4) Im Marktverkehr besteht ein Handelsverbot für alle Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen. Weiterhin ist der Handel mit oder das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungsförderlicher Organisationen unzulässig.

### **§ 6**

#### **Vergabe von Standplätzen**

- (1) Gewerbetreibende, die im Besitz einer gültigen Reisegewerbebescheinigung sind sowie Personen die gemäß § 55a Gewerbeordnung

einer Reisegewerbekarte nicht bedürfen, können bei der Marktleitung einen Standplatz für den Markt erhalten. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines Standplatzes von bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit.

(2) Zugelassen werden Marktbesucher, die Waren der in § 5 genannten Art anbieten.

(3) Die Auswahl der Anbieter richtet sich nach dem Warenangebot und dem zur Verfügung stehenden Platz.

(4) Kann ein Händler trotz Anmeldung nicht am Wochenmarkt teilnehmen, hat er sich rechtzeitig vorher schriftlich oder telefonisch abzumelden. Wird dies wiederholt versäumt, wird sein Standplatz an einen anderen Bewerber, der am Wochenmarkt teilnehmen möchte, vergeben.

(5) Die Zulassung zur Marktteilnahme kann insbesondere widerrufen werden, wenn a) ein Besucher den sich aus der Marktordnung ergebenden Pflichten im Zusammenhang mit dem Marktverkehr nicht nachkommt, b) gegen Anordnungen nach §§ 2 und 3 der Satzung verstoßen wird, c) der Marktbesucher die festgesetzten Öffnungszeiten nicht einhält, d) der Marktbesucher die nach der § 9 fälligen Gebühren nicht bezahlt, e) der zugewiesene Standplatz wiederholt ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch genommen wird, f) ein Standplatz eigenmächtig belegt, erweitert, mit anderen Marktbesuchern getauscht oder anderen Personen überlassen wird, g) ein anderer sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.

(6) Wird die Zulassung widerrufen, kann der Marktleiter die sofortige Räumung des Standplatzes bzw. die sofortige Einstellung der Verkaufstätigkeit verlangen.

## § 7

### Aufsicht

(1) Die Märkte unterliegen der Aufsicht der Stadt Golßen sowie der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald.

(2) Die Weisungen, des mit der Aufsicht beauftragten Personals, sind zu befolgen.

(3) Dem mit der Aufsicht Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Geschäften und Ständen der Marktbesucher zu gewähren.

## § 8

### Sonstige Vorschriften

Auf die Beachtung sonstiger Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Lebensmittelhygiene-Verordnung, des Infektionsschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Preisangabenverordnung, des Waffengesetzes, des Eichgesetzes, des Tierschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes und der Verordnung über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten in Brandenburg, wird hingewiesen.

## § 9

### Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung der Märkte ist gebührenpflichtig. Die Gebührenschilderung entsteht mit Einnahme des Verkaufplatzes.

(2) Gebührenschilderung ist der Inhaber des Verkaufplatzes.

(3) Die Gebühr wird gestaffelt nach Größe des Standes erhoben. Es wird nach Verkaufsstandlänge berechnet. Ebenfalls sind Verkaufsstände oder sonstige Auslagen, die neben oder vor dem Verkaufsstand aufgestellt werden und eine Vergrößerung des Verkaufsstandes darstellen, gebührenrelevant. Die Gebühr wird pro Markttag unabhängig von der Dauer der vom Händler beabsichtigten Verkaufszeit erhoben und beträgt wie folgt:

(a) Verkaufsstand pro laufender Meter 3,00 EUR  
(b) Energiekostenpauschale für Beleuchtungskörper je Verkaufsstand 2,00 EUR

(c) Energiekostenpauschale für energieintensive Geräte, wie Back-, Grill-, Heiz- oder Mikrowellengeräte je Verkaufsstand 4,50 EUR und für Verkaufswagen mit Kühlaggregaten (Starkstrom) 10,00 EUR.

(d) Im Fall des vorzeitigen Verlassens des Marktes durch einen Marktbesucher erfolgt keine Gebührenerstattung.

(e) Die Gebührenerhebung für die Teilnahme am Wochenmarkt kann für

1. einen oder mehrere Markttag (Tageserlaubnis) oder
2. jährlich

erteilt werden.

## § 10

### Haftung

(1) Die Marktbesucher haften für sämtliche durch sie oder ihre Hilfskräfte verschuldeten Schäden, die der Stadt Golßen oder Dritten aus dem Geschäftsbetrieb oder der Benutzung des Standes nebst Zubehör oder des Platzes entstehen.

(2) Die Benutzung der Marktflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Verkehrssicherung seines Standes bzw. Platzes zu gewährleisten.

(4) Die Marktbesucher haben auf Verlangen den Nachweis über eine Haftpflichtversicherung vorzulegen.

(5) Die Haftpflicht des Marktbesuchers beginnt mit der Einnahme des Standplatzes und endet mit der Räumung des Platzes.

(6) Die Stadt Golßen übernimmt keine Verantwortung für die von Marktbesuchern mitgebrachten Gegenstände. Sie lagern ausschließlich auf eigene Gefahr der Marktbesucher.

Entstehen Schäden durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse oder durch andere von der Gemeinde nicht zu vertretende Gründe, bestehen keine Ansprüche gegen die Stadt Golßen.

(7) Die Stadt Golßen haftet gegenüber den Marktbesuchern nicht für den Verlust oder die Beschädigung ihrer Stände, Waren und Fahrzeuge auf den Märkten.

(8) Das Marktgelände kann möglicherweise Bodenunebenheiten aufweisen. Außerdem kann es zu witterungsbedingten Einschränkungen kommen. Jeder Marktbesucher und Besucher betritt das Marktgelände auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. ohne gültige Marktzulassung nach § 2 Abs. 1 zu den Zeiten des Wochenmarktes Waren anbietet,
2. der Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 3 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, die Medienanschlüsse ohne Zuweisung in Anspruch nimmt, Kabel oder Zuleitungen nicht ordnungsgemäß verlegt oder technisch nicht betriebssichere Anlagen verwendet und im Zusammenhang mit der Zulassung erteilten Bedingungen oder Auflagen des § 2 zuwiderhandelt,
3. entgegen § 3 Abs. 1-10 gegen Nebenbestimmungen der Marktzulassung verstößt,
4. entgegen § 4 Abs. 1 bis 5 die Reinhaltung der Marktanlage nicht einhält, den Vorschriften über die Sauberhaltung des Wochenmarktes und der Streu- und Räumspflicht zuwiderhandelt,
5. entgegen § 5 Waren vertreibt oder Leistungen anbietet, die nicht zum zugelassenen Warenangebot zählen,
6. den Vorschriften über die Vergabe der Standplätze nach § 6 zuwiderhandelt, den Weisungen nach § 7 des mit der Aufsicht beauftragten Personals nicht befolgt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach dem in § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (BGBl I S.602) in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Rahmen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Golßen, 09.12.2016

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Land Brandenburg

LAND BRANDENBURG Landesamt für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Landentwicklung und  
Flurneuordnung

**Bodenordnungsverfahren Golßen OT Zützen**  
**Verfahrensnummer: 6108 O**

### 1. Änderungsbeschluss

Das Bodenordnungsverfahren Golßen OT Zützen wurde durch Beschluss vom 29.03.2005 angeordnet.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Regionalstelle Luckau, hat beschlossen, das mit dem Anordnungsbeschluss festgestellte Verfahrensgebiet gemäß §§ 53 ff des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S.1418) zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt zu ändern:

#### 1. Verfahrensgebiet:

Zum Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Land	Brandenburg
Landkreis	Dahme-Spreewald
Stadt	Golßen
Gemarkung	Zützen
Flur	2
Flurstücke	14/1, 577/1, 577/2, 585, 586, 588/3, 598/2, 609/1, 609/4, 614/1, 617/7, 740, 746, 747, 748, 749, 750

Die Änderungen sind auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab von ca. 1 : 3.000 dargestellt. Das Verfahrensgebiet hat nach den Unterlagen des Liegenschaftskatasters nunmehr eine Größe von ca. 127.226 m<sup>2</sup>.

#### 2. Öffentliche Bekanntmachung

Der 1. Änderungsbeschluss mit Liegenschaftskatasterauszug und dem daraus ersichtlichen geänderten Verfahrensgebiet liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

beim **Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen**

jeweils zu den Sprechzeiten aus.

#### 3. Beteiligte

Beteiligte am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 57 LwAnpG i.V.m. § 10 FlurbG:

- als Teilnehmer  
die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümerin der auf diesen Grundstücken im Sondereigentum stehenden Gebäude und baulichen Anlagen.
- als Nebenbeteiligte  
die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und die Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

#### 4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses 1. Änderungsbeschlusses beim:

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Karl-Marx-Straße 21**

**15926 Luckau**

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung dieses 1. Änderungsbeschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an den Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart des Grundstückes dürfen ohne Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 FlurbG).
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen worden oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu den Buchstaben

b, c und d dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können durch eine Geldbuße bis zu 1000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 632) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBl. I S. 1786)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

**6. Finanzierung des Verfahrens**

Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land Brandenburg.

**7. Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bodenordnungsverfahrens Golßen OT Zützen liegen vor. Die zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke sind auf der Grundlage des umfassenden Nutzungsrechtes der LPG nach § 18 LPG-Gesetz der DDR teilweise mit einem landwirtschaftlichen Gebäudekomplex bebaut worden, sodass vom Eigentum am Grundstück getrenntes selbstständiges Eigentum an Gebäuden und baulichen Anlagen entstanden ist.

Das Bodenordnungsverfahren dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, insbesondere der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum. Die Durchführung von Vermessungsleistungen ist erforderlich.

Das Verfahrensgebiet wird auf den gesamten Gebäudekomplex erweitert, da noch Regelungen im Zusammenhang mit der Zusammenführung des Boden- und Gebäudeeigentums erforder-

lich sind. Insbesondere in die öffentliche Zuwegung für alle im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke zu sichern, baurechtswidrige Zustände zu beseitigen und Grundstücke unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung zu bilden.

Durch das Bodenordnungsverfahren wird die Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Anpflanzungen und von Grund und Boden hergestellt. Das Verfahrensgebiet wurde so abgegrenzt, dass der Zweck der Bodenordnung erreicht wird. Die voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sind über das Bodenordnungsverfahren aufgeklärt worden. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind gehört worden.

**8. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 19. Aug. 2016  
  
(Reppmann)  
Regionalleiterin Bodenordnung

- DS -

Anlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte





**Ausschreibungen Amt Unterspreewald**

**- Öffentliche Ausschreibung -**

**Gemeinde Bersteland  
Ortsteil Freiwalde**

Die Gemeinde Bersteland vermietet im OT Freiwalde, Hauptstr. 17 eine Wohnung.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines 2-Familienwohnhauses und verfügt über 3 Zimmer, Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 64,70 m<sup>2</sup>, die Wohnung wurde vor 3 Jahren teilsaniert. Die Wände sind mit weißer Raufasertapeete versehen.

Das Bad ist mit Wand- und Fußbodenfliesen ausgestattet, in der Küche ist ein Fliesenspiegel verlegt. In den Wohnräumen und im Flur wurde PVC-Belag verlegt.

Die monatliche Kaltmiete wird voraussichtlich bei 280,00 € liegen.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 560,00 € zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis: 132,8 kWh/(m<sup>2</sup> a), Erdgas, Baujahr 1900

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Paul unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald, Bauamt,  
Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49, 15910 Schönwalde,  
Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

**- Öffentliche Ausschreibung -**

**Gemeinde Unterspreewald**

Die Gemeinde Unterspreewald bietet die nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Neu Lübbenu zur Verpachtung an.

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Schriftliche Bewerbungen mit einem Angebot zur Pachthöhe richten Sie bitte bis zum 20.03.2017 an das

Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, 15938 Golßen  
Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

Gemarkung	Flur	Flurstück	gesamtes Flurstück in ha	Ackerland in ha Pachtfläche	Grünland in ha Pachtfläche
Neu Lübbenau	1	142	0,2068	0,2068	
Neu Lübbenau	1	175/1	0,1782	1,7520	
Neu Lübbenau	1	175/3	0,2059	1,6620	
Neu Lübbenau	1	215/2	0,6446	0,2509	0,3050
Neu Lübbenau	2	166	0,2451		0,0811
Neu Lübbenau	2	368	0,5019		0,0359
Neu Lübbenau	2	373	1,7088		0,0641
Neu Lübbenau	2	379	0,5095		0,2259
Neu Lübbenau	3	25	0,3219		0,1539
Neu Lübbenau	4	103	0,2554	0,1551	0,0912
Neu Lübbenau	4	140	0,0984	0,0416	
Neu Lübbenau	4	167	0,2902	0,1621	
Pachtfläche nach Nutzungsarten:				4,2305	0,9571
<b>Pachtfläche gesamt:</b>				<b>5,2114 ha</b>	

## - Öffentliche Ausschreibung -

### Stadt Golßen

Die Stadt Golßen vermietet voraussichtlich ab April 2017 vier komplett sanierte Wohnungen in der Friedensstraße 4 in 15938 Golßen.

Die zwei Wohnungen im Erdgeschoss verfügen über 2 Zimmer bzw. 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 69 und ca. 85 m<sup>2</sup>.

Die Wohnungen im 1. OG verfügen über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtfläche von ca. 102 bzw. ca. 85 m<sup>2</sup>.

Die Küchen sind mit Fußbodenfliesen bzw. teilweise mit alten Dielenböden und einem Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und die Fußböden im Bad sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen pflegeleichten PVC-Design Belag bzw. teilweise mit alten Dielenböden ausgestattet.

Für zwei Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich (eine Wohnung EG sowie eine Wohnung 1.OG).

Der Mietpreis beträgt für alle Wohnungen 4,20 € Nettokaltmiete/m<sup>2</sup>. Für alle vier Mietwohnungen ist eine Kautionshöhe von 2 Nettokaltmieten fällig.

Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 7. April 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 27. März 2017**



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.  
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
 bauamt@unterspreewald.de

## - Öffentliche Ausschreibung -

### Gemeinde Steinreich

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m<sup>2</sup>.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
 bauamt@unterspreewald.de

## Nichtamtlicher Teil

## Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

### Winterferien im Hort „Abenteuerbande“ Golßen

Maskenball, Ausflug, Spielzeugtag und Hauskino – eine abwechslungsreiche und interessante Ferienwoche wurde für die Hortkinder veranstaltet. Beim Besuch des Wildgeheges „Hoppsstall“ in Golßen erfuhren die Kinder viel Wissenswertes über das Dammwild und seine Lebensgewohnheiten. Die Kinder durften die Tiere mit Nüssen, Kastanien und Zweigen an diesem Besuchstag verwöhnen.

Als die Kinder mit Frau Link, ihrer Erzieherin, die neue Kinderholzwerkstatt im Keller unserer Kita „Haus des Kindes“ einrichteten, entdeckten sie eine altertümliche Apparatur. Es war ein Filmprojektor aus längst vergangenen Zeiten. Die Neugier der Kinder war nun geweckt und die Erzieherinnen des Hortteams schwelgten in Erinnerungen, als sie früher mit diesem „Kinoapparat“ die Märchenfilme mit den Kindern schauten. Das wollten die Hortkinder ebenfalls erleben und am „Kinotag“ wurde mit Popcorn und Tee ein schöner alter Film mit dem Kinoapparat abgespielt – für die Kinder eher ungewöhnlich, dass sie die Texte zu den Bildern an der Wand sprechen mussten. So entstand aus einem alten Märchen eine weitererzählte fantasievolle Geschichte.



Nicht nur in der Ferienzeit bietet der Hort „Abenteuerbande“ den Kindern vielfältige Angebote. Handarbeit, Tanz, Kreatives Gestalten, Kunst- und Holzwerkstatt sowie für die Entspannung bieten wir Yoga und Bewegungsparcours in der Turnhalle der Grundschule Golßen an. Für alle lesebegeisterten Kinder steht die, im Haus befindliche, Bibliothek zur Verfügung, so ist für jedes Kind etwas Ansprechendes dabei entdeckt zu werden.

*Hortteam „Abenteuerbande“ Golßen im „Haus des Kindes“*

### Winterferien in der Kita Wirbelwind

Oh es hat geschneit, was liegt da näher als uns mal richtig über Schnee und wie er entsteht zu informieren.

Das war ein sehr interessantes Thema, wir erfuhren warum es manchmal regnet und manchmal schneit, was Kunst-, Pulver- und alten Schnee unterscheidet und vieles mehr.

Bei Youtube erfuhren wir, wie man Schnee selber machen kann und versuchten es natürlich.

Einige Kinder kannten sich auch sehr gut mit Wintersportarten aus und wir sprachen über unsere deutschen Schi-, Schlitten- und Biathleten.

Eine Meisterschaft im Biathlon krönte unser Vergnügen am Wintersport. Aber natürlich ging es auch hinaus zum Rodeln und zur Spurensuche. Wann hatten wir denn mal so eine Gelegenheit. Alles in allem gelungene Ferien.

*Hortlerzieherin Petra Gosdschan*



## Mitteilungen der Gemeinden

### Stadt Golßen

### Information zur Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Golßen

Hiermit wird mitgeteilt, dass die wöchentliche jeweils donnerstags stattfindende Sprechstunde aus gesundheitlichen Gründen bis auf Widerruf ausfällt. Der Beginn der Sprechstunde am Dienstag verschiebt sich auf 17:00 Uhr.

Falls jedoch ein/e Einwohner/in ein nicht aufzuschiebendes Anliegen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Laubisch, zu klären hat, bitten wir dies in der Amtsverwaltung im Sekretariat Golßen, (Frau Paulick), Tel.-Nr.: 035452 384-112, anzumelden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Amtsverwaltung

## Wichtige Terminsache - Vereinsförderung - Abgabeschluss 24.03.2017!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die **Anträge für die Vereinsförderung** der Golßener Vereine bis Freitag, dem **24. März 2017** abzugeben sind.

Die Anträge sind zu senden an:

Ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Golßen,  
Hartmut Laubisch  
über

**Amt Unterspreewald**

Kennwort: Vereinsförderung

**Markt 1**

**15938 Golßen**

## Historisches

### Der Mord in Altgolßen 1801

Was die Sage „Der Mord im Schlosse in Altgolßen“ erzählt, hat einen realen Hintergrund.

Im Kirchenbuch II der 2. Pfarre von Golßen, Altgolßen-Mahlsdorf (1789-1819) kann man die wahre Geschichte nachlesen:

„In der Nacht zwischen dem 13. und 14. März 1801 ereignete sich in Altgolßen, ein höchst trauriger Fall, in dem der LandCammer-rath von Schmidt als ehemaliger Besitzer von Altgolßen, der aber jetzt von einem sich bedungenen Auszuge, in dem herrschaftl. Wohnhause, lebte, von seinem damaligen Bedienten Joseph Hüsel, der aus einem stockböhmischem Dorfe Wostkorziny, 23. Jahr alt und böhmischkatholischer Religion war, ermordet wurde. Nur erst vor 14 Tagen hatte der Ermordete diesen Menschen, der ein gelernter Schneider war und in Lübben eine Zeitlang gearbeitet hatte, von wo er auch, durch den dasigen Schneidermeister Becker, nach Altgolßen empfohlen worden war, als Bedienten zu sich genommen. Er hatte Ursach gegen seine Leute mißtrauisch zu seyn, da er durch sie um einen großen Theil seines Vermögens gekommen war und jetzt nur ein kümmerliches Auskommen hatte. Dieses Mißtrauen mochte er gegen diesen Menschen, unbedachtsam, geäußert haben und diesen Man unzufrieden, indem er das hier nicht fand, was er erwartet hatte. Noch mehr trug zu dieser gegenseitigen Verstimmung bey, daß er L.C.R. von Schmidt sich erst, von einer kaum überstandenen schweren Krankheit, zu erholen anfang und noch so schwach war, daß er nicht ausgehen konnte. Mißmuth über seine damalige Lage, da in der Krankheit viel aufgegangen war, machte ihn mürrisch und einige harte Äußerungen gegen seinen Bedienten, die besonders Bezug auf seine Religion hatten, war ohnstreitig die Hauptsach des todlichen Haßes, des Letzteren. Ob dieser Mensch, seiner Aufführung wegen, von Lübben aus, schon ein gutes Zeugniß hatte, so leuchtete dennoch aus seinem Auge ein tückisches Wesen. Der Haußmann Gräber, deßon Frau dem L.C.R. von Schmidt das Essen vorrichtete und der von ihm zum Verschicken gebraucht wurde, war den Abend vor der Ermordung bey gedachten Bedienten, in dem der L.C.R. von Schmidt sich bereits zur Ruhe begeben hatte, - es war am 13. LenzTage des Jahres 1801, - und beyde vertrieben sich die Zeit durch Kartenspiel bis nach 10. Uhr, worauf Gräber sich in seine Wohnung verfügte, so wie sich Hüsel in die Schlafstube seines Herrn, wo auch er schlief, begab. Sein Herr, der noch nicht eingeschlaffen war, verließ es ihm hart, daß er unnöthig so viel Licht verbrannt habe, und wahrscheinlich entstand hier ein heftiger Wortwechsel, bey welchen sich der Herr im Bette aufgesetzt hatte. Hüsel geriet in Wuth, ergriff einen auf dem Tische

stehenden eisernen Mörser und warf damit dem L.C.R. an den Kopf, so daß dieser zurücksank. Hiermit nicht zufrieden, ergriff er den auf die Erde gefallenen Mörser abermahls und schlug ihn damit vor die Stirn. Nun glaubte er seinen Herren tod und wollte forteilen; als er aber im Hinausgehen hörte, daß derselbe noch Zeichen des Lebens von sich gab, so hohlt er aus der Kommode ein Barbiermesser und durchschneidet demselben den Hals, bis an die Wirbelknochen hinauf.“

Am 18. März 1801 „... wurde der weyl. hochwohlgebohrne Herr Johann Gottlob von Schmidt Churfürstl. Sächs-LandCammer-Rath und ehemaliger Besitzer von Altgolßen, ... auf hohen ConsistorialBefehl, des Nachmittags um 4. Uhr in der Stille standesgemäß beygesetzt. Er war 67. Jahre alt.“

An ihn erinnert heute kein Grabstein mehr, nur die Sage! Weitere Mitteilungen zum Täter finden sich nicht im Pfarrarchiv von Golßen. Über eine Hinrichtung ist nichts bekannt, obwohl die Gutsherren von Altgolßen noch Ende des 18. Jahrhunderts die hohe Gerichtsbarkeit, auch Halsgerichtsbarkeit genannt, besaßen. Sie durften also Todesurteile verhängen. Wahrscheinlich hatte sich, wie allorts in größerem Maße, eine Freiheitsstrafe gegenüber der Todesstrafe durchsetzen können.

Dr. Michael Bock

## Sonstige Informationen

**Deutscher Wetterdienst**  
Wetter und Klima aus einer Hand



### Interesse am Wetter

#### Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Golßen einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Golßen, Landkreis Dahme-Spreewald, einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung einer langjährigen Messreihe an diesem Ort bzw. im Umkreis von 5 km. Die Interessenten sollten über ein geeignetes freies Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine doppelte Hindernisfreiheit erforderlich. Dies bedeutet, sämtliche Hindernisse (wie Bäume, Gebäude u. a.) sollten doppelt so weit vom Messplatz entfernt sein wie sie hoch sind. Mit diesen Messungen leistet der Beobachter somit einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes. Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 Uhr, während der Sommerzeit um 07.50 Uhr, die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und gleichzeitig die Niederschlagsart, aus der sich diese Summe gebildet hat, bestimmen. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z. B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Im Winter wird die Gesamtschneehöhe und die Neuschneehöhe in cm gemessen sowie der Schneebedeckungsgrad bestimmt. Diese Angaben sind anschließend über eine spezielle Internetseite dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 635 €.



Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

**Deutscher Wetterdienst**  
**Regionale Messnetzgruppe Potsdam**  
**Postfach 60 05 52**  
**14405 Potsdam**  
**Telefon 069 80625057**  
**Fax 069 806211991**  
**steffi.lange@dwd.de**

Potsdam-Stahnsdorf, Februar 2017

## Fernsehen mit Kindern – aber wie? Elternbrief 28: 4 Jahre

Anne und Gregor sehen gerne fern, deshalb schauen sie mit ihrem Sohn Philipp auch täglich eine halbe Stunde gemeinsam. Marias Eltern suchen bestimmte Sendungen für sie heraus, etwas anderes darf sie nicht sehen. Emma sieht überhaupt nie fern und vermisst auch nichts.

Darf Ihr Kind fernsehen? Wie wählen Sie die Sendungen aus? Wie lange erlauben Sie ihm, vor dem Fernseher zu sitzen? In vielen Familien gehört Fernsehen zum Leben dazu. Viele Eltern sind außerdem froh, wenn sie ihr Kind eine halbe Stunde vor den Fernseher setzen können, um Zeit für Erledigungen oder eine Verschnaufpause zu haben. Kinder im Vorschulalter brauchen aber kein Fernsehen. Die oft wechselnden Bilder und Geräusche sind Reize, die sie überfordern. Natürlich gibt es auch Sendungen, die für Vorschulkinder gemacht sind, zum Beispiel die „Sendung mit der Maus“. Wenn Ihr Kind die spannenden Experimente, die in den „Sachgeschichten“ gezeigt werden, zu Hause selbst mal ausprobieren kann, hat es mehr davon, als einfach nur zuzuschauen. Auch die Sprachfähigkeit wird durch Fernsehen nicht optimal verbessert. Kinder – ob mit deutscher oder anderer Muttersprache – lernen Deutsch am besten von Menschen, die sie mögen und mit denen sie sich verständigen wollen. Antwortet der Bildschirm etwa, wenn Ihr Kind etwas fragt? Nimmt er es beim Sprechen in den Arm? Um sich gesund zu entwickeln, um zu lernen und sich am Leben zu freuen, müssen Kinder rennen, springen, klettern, fallen, im Matsch wühlen. Sie können nur das vollständig und nachhaltig begreifen, was sie mit allen Sinnen wahrnehmen – sehen, hören, fühlen, riechen und schmecken. Das spricht nicht grundsätzlich dagegen, dass Sie es sich mit Ihrem Vierjährigen ab und zu mal vor der „Glotze“ gemütlich machen. Auf die Regeln kommt es an:

- Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Seien Sie zumindest im gleichen Raum.
- Lassen Sie Ihr Kind immer nur jeweils eine Sendung sehen.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht unmittelbar vorm Zubettgehen fernsehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda  
 Elternbriefe Brandenburg

## Vereine und Verbände

### Seniorenclub Golßen

#### DRK Seniorenclub

Hauptstr. 35  
 15938 Golßen  
 Tel: 0151 54408889

#### Monatsplan März 2017

02.03.	Erzählnachmittag (evtl. Programm)
06.03.	Gemeinsames Singen/Herr Wolff
07.03.	Spielenachmittag
09.03.	Frauentag bei ALDIN
13.03.	Geburtstag des Monats
14.03.	Spielenachmittag
16.03.	Erzählnachmittag/Qi Gong
20.03.	Gemeinsames Singen/ Herr Wolff
21.03.	Spielenachmittag u. SKAT
23.03.	Volkshochschule „500 Jahre Reformation“
27.03.	Gemeinsames Singen
28.03.	Spielenachmittag
30.03.	Erzählnachmittag/Gymnastik

#### Ausblick April 2017

03.04.	Gemeinsames Singen/Herr Wolff
04.04.	Spielenachmittag
06.04.	Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für alle Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

## Achtung!

### Einladung

*Das Leben besteht aus vielen kleinen Münzen und wer sie aufzuheben weiß, hat ein Vermögen.*  
 Jean Anouilh

Zum Geburtstag gratulieren auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz. Möge das neue Lebensjahr für Sie reich an Gesundheit sein. Für alle Geburtstagskinder im Monat Februar findet die Geburtstagsfeier am 13. März 2017, um 14:00 Uhr, im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

## Der Senioren-Beirat lädt herzlich ein!

Zur Frauentagsfeier, am 09.03.2017, anlässlich der 27. Brandenburgischen Frauenwoche, wollen wir diesen Tag gemeinsam, mit einem kleinen Kulturprogramm und musikalischer Umrahmung, feiern.

Beginn? 14.00 Uhr  
 Wo? Gaststätte bei Aldin in Golßen, Berliner Straße 41  
 Anmeldungen bitte bis zum 02.03.2017, an die Ihnen bekannten Telefon Nr. abgeben.  
 Kostenbeitrag: 10,00 €/Person

### Vorankündigung!

Wir laden herzlich ein, zur Verkehrsteilnehmer-Schulung „60 Plus“ am 20.04.2017

Wo? Gemeinschaftsraum der „Schützengilde 1836“  
Golßen, Schützenhausweg 14.  
Beginn? 14.00 Uhr  
Neuheiten zur STVO, sowie Fragen und Antworten erhalten wir  
von Herrn Kuhnert, von der Kreis-Verkehrswacht Dahme-Spree-  
wald e. V. Anmeldungen bitte bis zum 17.04.2017 vornehmen.  
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Der Seniorenbeirat  
Brigitte Sauerbrei

## Sport



### Punktspiele Monat März 2017

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga FK Südbrandenburg  
SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

**Sa., 04.03.2017**

15 Uhr SpVgg Fiwa - SV Golßen I

**Sa., 11.03.2017**

15 Uhr SV Golßen I - Senftenberger F

**Sa., 18.03.2017**

15 Uhr Pr. Elsterwerda - SV Golßen I

**So., 19.03.2017**

15 Uhr SV Golßen II - Groß Leuthen II

**Sa., 25.03.2017**

13 Uhr TSG Lübbenau II - SV Golßen II

15 Uhr SV Golßen I - FC Schradenland

**Sa., 01.04.2017**

15 Uhr Germ. Ruhland - SV Golßen I

**So., 02.04.2017**

15 Uhr SV Golßen II - GW Schlepzig

SV 1885 Golßen A-Junioren - Kreisliga - Staffel A  
SV 1885 Golßen C-Junioren - Kreisliga - Staffel C

**Sa., 05.03.2017**

11:30 Uhr SV Golßen - Lok Calau

**Sa., 18.03.2017**

11:00 Uhr A-.J. Schlieben - SV Golßen

**So., 19.03.2017**

11:00 Uhr C-.J. SV Golßen - RW Luekau

**Sa., 25.03.2017**

11:30 Uhr A-.J. SV Golßen - Lübbenau

10:00 Uhr C-.J. Lübbenau - SV Golßen

**So., 02.04.2017**

11:00 Uhr C.J. SV Golßen - TSV Missen

13:30 Uhr A.J. Fiwa/Sonnew. - SV Golßen



### Spielplan Monat März

#### SV Wacker 21 Schönwalde

Wacker Schönwalde (KOL)  
SG Niewitz/Schönw.II (1. KK.)  
Wacker Schönwalde (D-Jun.)  
SG Schönw./Golßen (E-Jun.)  
Wacker Schönwalde (F-Jun.)

**Sa., 04.03.2017**

15.00 Uhr Wacker Schönwalde – ESV Lok Falkenberg

**So., 05.03.2017**

10.00 Uhr Goyatzer SV – SG Schönw./Golßen

11.00 Uhr SV Blau-Weiß Lubolz – Wacker Schönwalde (D-Jun.)

**Sa., 11.03.2017**

15.00 Uhr FSV Rot-Weiß Luckau II – SG Niewitz/Schönw. II

15.00 Uhr SV Eintracht Ortrand – Wacker Schönwalde



**Sa., 18.03.2017**

10.00 Uhr TSG Lübbenau 63 – SG Schönw./Golßen (E-Jun.)

10.00 Uhr Wacker Schönwalde (F-Jun.) – Rot-Weiß Luckau II

11.30 Uhr Wacker Schönwalde (D-Jun.) – TSG Lübben

15.00 Uhr Wacker Schönwalde – FC Sängerstadt I

**So., 19.03.2017**

15.00 Uhr SV Eintracht Koßwig – SG Niewitz/Schönw. II

**Fr., 24.03.2017**

20.00 Uhr FSV Groß Leuthen/Gröditsch – Wacker Schönwalde

**So., 26.03.2017**

10.00 Uhr SG Schönw./Golßen (E-Jun.) – SV Blau-Weiß Lubolz III

11.00 Uhr SV Lok Uebigau – Wacker Schönwalde (F-Jun.)

11.00 Uhr 1. SV Lok Calau – Wacker Schönwalde (D-Jun.)

15.00 Uhr SG Niewitz/Schönw. II – Spreewälder SV Lübbenau

**Sa., 01.04.2017**

10.00 Uhr SV Grün-Weiß Lübben – SG Schönw./Golßen (E-Jun.)

10.00 Uhr Wacker Schönwalde (F-Jun.) – SpVgg. Finsterwalde

11.30 Uhr Wacker Schönwalde (D-Jun.) – TSG Lübbenau 63

15.00 Uhr Wacker Schönwalde – FSV Brieske/Senftenberg II

**So., 02.04.2017**

15.00 Uhr SV Eintracht Wittmannsdorf – SG Niewitz/Schönw. II

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 31.03.2017 findet die Jahreshauptversammlung des Sportvereins 1885 Golßen e. V. in der Gaststätte „Schade“ in Prierow statt.

Beginn ist um 19:00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Berichte der Abteilungen
6. Finanzbericht + Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Neuwahl des Kassenwartes
9. Beschlussfassung zur Beitragserhöhung
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Diskussion/Allgemeines
13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. M. Quiel

## Allgemeine Veröffentlichungen

### Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

#### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	27.03.2017 – 07.04.2017
Biebersdorf	10.04.2017 – 21.04.2017
Groß Leine/Dollgen	24.04.2017 – 28.04.2017
Glietz	27.02.2017 – 03.03.2017
und	02.05.2017 – 05.05.2017
Gröditsch/Leibchel	06.03.2017 – 10.03.2017
Schlepzig	13.03.2017 – 24.03.2017
Schuhlen-Wiese	13.03.2017 – 24.03.2017
Klein Leuthen	13.03.2017 – 24.03.2017

Kuschkow 13.03.2017 – 24.03.2017  
 Klein Leine 13.03.2017 – 24.03.2017  
 Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:  
 Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
 Am Seegraben 14  
 03058 Groß Gaglow  
**Tel: 0355 5829-0**  
**Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

**Tel: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2 / OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

**Tel: 0176 20555616** (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann  
 Verbandsvorsteherin

**Leibsch am 15.05.2017 07:30 – 16:00 Uhr**  
**Neu Lübbenau am 15.05.2017 07:30 – 16:00 Uhr**  
**Neuendorf am See am 05.05.2017 07:30 – 16:00 Uhr**  
**Rietzneuendorf am 16.05.2017 07:30 – 16:00 Uhr**  
**Staakow am 16.05.2017 07:30 – 16:00 Uhr**  
**Waldow am 17.05.2017 07:30 – 16:00 Uhr**

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH  
 Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

## Frühjahrsspülungen im Versorgungsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe Krugau führt zu den folgenden Terminen Spülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen im Verbandsgebiet durch:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Groß Leuthen	28.03.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Gröditsch	29.03.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Kuschkow	30.03.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Wittmannsdorf/Bückchen	31.03.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Glietz/Leibchel	03.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Dollgen/Klein Leuthen	04.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Krugau	05.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Dürrenhofe	06.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Schleipzig	07.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Petkamsberg	11.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Biebersdorf	12.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr
Schuhlen – Wiese	19.04.2017	07:30 - 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es während der Spülungen im **gesamten** Verbandsgebiet zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen kann.

Der Gebrauch von druckabhängigen Geräten ist nach Möglichkeit zu vermeiden, bzw. zu beaufsichtigen.

Änderungen sind vorbehalten. Bitte lesen Sie auch diesbezüglich die aktuellen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Annett Lehmann  
 Verbandsvorsteherin

**Frühjahrsspülung an Trinkwasserleitungen 2017**

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald bekannt:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Altgöfßen	12.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Darnsdorf	05.05. / 08.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Drahnisdorf	24.05. / 29.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Falkenhain	24.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Freiwalde	12.04. / 13.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Gersdorf	06.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Glienig	08.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Goßßen	15.05. / 16.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Hohensdorf	10.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Jetsch	23.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Kasel-Golzig	04.04. / 05.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Krossen	31.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Landwehr	18.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Mahisdorf	11.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Niewitz	10.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Prierow	17.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Reichwalde	11.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Sagritz	19.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Schäcksdorf	30.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Schenkendorf	05.05. / 08.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Schiebsdorf	07.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Schöneiche	05.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Schönerlinde	09.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Schönwalde	18.04. / 19.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Sellendorf	09.05.	07:00 - 16:00 Uhr
Zauche	06.04.	07:00 - 16:00 Uhr
Zützen	19.05. / 22.05.	07:00 - 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie, in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich P1 Abteilung Luckau, Sitz: Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, Telefon: 03544 5024-24 oder -19



## Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Friedrichshof	am 16.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Groß Wasserburg	am 12.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Krausnick	am 12.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

## Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig

15910 Schlepzig, Dammstraße 7, Tel. 035472 237  
Die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig findet **am Samstag, dem 25.03.2017, um 18:00 Uhr im Hotel Muggenburg Schlepzig** statt.  
Wir laden alle Mitglieder dazu herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht 2016
3. Haushaltsplan 2017
4. Beschlussfassung
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Auszahlung von Überschüssen
7. Baumaßnahme Hartmannsdorfer Wehr
8. Sonstiges

gez. E.-A. Lehmann  
Vorsitzender

## Einladung der FF Schönwalde



**Liebe Kameradinnen und Kameraden,**  
hiermit laden wir euch recht herzlich ein zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Schönwalde e. V. und der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde. Sie findet statt am

**Freitag, dem 10. März 2017, um 19:00 Uhr im Sportlerheim Schönwalde.**

### Tagesordnung:

- Rechenschaftsberichte (Jugendwehr, Einsatzwehr, Feuerwehrverein)
- Bericht der Kassenprüfer
- Auszeichnungen und Beförderungen
- Sonstiges

### Achtung!

**Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017 wird an diesem Abend kassiert!**

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

gez. Mike Pöschk  
Ortswehrführer

gez. Jürgen Kleemann  
Vorsitzender Feuerwehrverein

## Steinreich e. V.



www.gemeinde-steinreich.de  
www.facebook.com/veranstaltungen

### Veranstaltungs- und Aktivitätenplan 2017 Dorfgemeinschaftshaus Steinreich

#### 10.03.2017

18:00 Uhr Jahreshauptversammlung Jahreshauptversammlung des Steinreich e. V.

#### 11.03.2017

16:00 Uhr Frauentagsfeier  
Klassiker. Die Herren bekochen die Damen ... Voranmeldung bei W. Luplow.

#### 01.04.2017

09:00 Uhr Frühjahrsputz der Gemeinde

#### 08.04.2017

10:00 Uhr Vorbereitung Osterfeuer  
Alle fleißigen Helferinnen und Helfer werden dringend in der „Wolfsschlucht Glienig“ benötigt.

Änderungen vorbehalten!!!

### Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

um unsere Aktivitäten besser planen zu können ist es hilfreich, wenn wir wissen, wer besonderes Interesse an den verschiedenen Veranstaltungen hat. So können wir euch ggf. in die Planung und Vorbereitung besser mit einbeziehen. Bitte tragt euch daher bei Interesse in die Tabelle ein und steckt sie bei Schenkendorf 28 in den Briefkasten oder schickt sie per Mail an wthomas.luplow@gmail.com. Danke.



Name .....

Aktivität (Wobei möchte ich helfen?)	Was? (Was möchte ich tun? Aufbauen, Backen, etc)	Wann? (An welchen Tagen und wann habe ich Zeit?)

## Tauschtag

Der 1. Golßener Philatelisten Verein e. V. lädt am Donnerstag, dem 30. März 2017, um 19:30 Uhr zum Tauschtag in die Gaststätte Schade in Prierow ein.

Hieran können auch alle Interessierten, die nicht Mitglieder im Verein sind, teilnehmen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Schneider  
Vereinsvorsitzender

## Jagdgenossenschaften

### Einladung zur

### Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

**Sehr geehrte Jagdgenossinnen/Jagdgenossen,**  
als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/Mahlsdorf, laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft am **Freitag, dem 7. April 2017,**

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



Mitglied des der Freiwilligen Feuerwehr Schiebsdorf

**Löschmeister  
Kurt Stark**

geb. 23.02.1926 gest. 11.01.2017

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

**Golßen, im Februar 2017**

um 19:00 Uhr nach Mahlsdorf in das Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

Bitte aktualisierte Grundbuchauszüge vorlegen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auszahlung der Reinertrages 2016/17 (bereits ab 18:30 Uhr)
3. Gemeinsames Essen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Haushaltsplan
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Aussprache zu den Punkten 4 - 7
9. Beschlussfassungen
10. Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenberichtes
11. Entlastung des Vorstandes
12. Sonstiges

Görsch

Jagdvorsteher

### Einladung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow findet am 06.04.2017 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht 2016/2017
- Haushaltsplan 2017/2018
- Entlastung des Vorstandes
- Information über Verwaltungsprozess Jagdgenossenschaft Golßen gegen den Landkreis Dahme-Spreewald
- Beschluss zur Genehmigung über die Fortführung der Klageverfahren VG3K1531/16 gegen den Landkreis Dahme-Spreewald
- Berichte der Jäger
- Beschlussfassung
- Sonstiges

Alle Besitzer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zache lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am 31.03.2017, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Feldschmiede“ in Kasel-Golzig ein.

#### Tagesordnung

- |        |  |
|--------|--|
| TOP 1  | Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Jagdvorsteher   |
| TOP 2  | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie der anwesenden Jagdgenossen und vertretenen Fläche |
| TOP 3  | Bestätigung der Tagesordnung   |
| TOP 4  | Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 20.05.2016 und Bestätigung  |
| TOP 5  | Bericht des Jagdvorstehers   |
| TOP 6  | Bericht des Kassenführers  |
| TOP 7  | Bericht der Rechnungsprüfer  |
| TOP 8  | Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin   |
| TOP 9  | Feststellung und Ausführungen zum Haushaltsplan 2017/2019  |
| TOP 10 | Beschluss 01/2017 Wahlordnung für die Vorstandswahlen  |

- |        |  |
|--------|--|
| TOP 11 | Beschluss 02/2017 Aufwandsentschädigung für den Vorstand |
| TOP 12 | Wahl des Vorstandes                                      |
| TOP 13 | Diskussion/Verschiedenes                                 |
| TOP 14 | Schlusswort des Jagdvorstehers                           |
| TOP 15 | Auszahlung der Jagdpacht                                 |

gez. Werner

Jagdvorsteher

### Einladung die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krossen sind zu der Mitgliederversammlung

am 31.03.2017

um 19.00 Uhr

im Gemeindezentrum (Gutshof) Krossen

herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Abstimmung über ein neue Vorstandsmitglied
3. Antrag des Pächters Werner Lieske zum Ausscheiden aus dem Jagdpachtvertrag
- 3.1 Abstimmung der Jagdgenossenschaft zum Ausscheiden von Werner Lieske
- 3.2 Abstimmung der Pächter zum Ausscheiden von Werner Lieske
- 3.3 Abstimmung über den Ersatz des scheidenden Pächters neuer Mitpächter Detlef Laurisch
4. Sonstiges

Ich bitte wieder um rege Teilnahme.

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Krossen

Bernd Weichert

### Jagdgenossenschaft Niewitz

#### Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niewitz lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am 17. März 2017 ein. Die Versammlung findet um 19.00 Uhr im Landhaus Niewitz (Dorfstraße 95) statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes, Billigung der Niederschrift vom 18.03.2016
4. Bericht der Pächter
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2017/2018
9. Beschlussfassung zur Änderung des § 10 Abs. 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz vom 27.03.2015
10. Beschlussfassung zur Erklärung der Anwendung der § 2, Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung des UStG (§ 27 Abs. 22, S. 3 UStG)
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Der Entwurf zur Neufassung des § 10 Abs. 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz vom 27.03.2015 liegt beim Vor-

standsvorsitzenden in der Dorfstraße 42b in 15910 Niewitz von Montag, den 06.03.2017 bis Freitag, den 10.03.2017 (jeweils in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

gez. M. Wolf  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

## Einladung

Am **17.03.2017, um 19.00 Uhr**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Gasthof „Waldeslust“, in Schiebsdorf, statt.

Zu diesem Anlass sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Vorstandes zum Haushaltsplan und Pachtjahr 2016/2017
3. Kassenbericht
4. Ausführungen der Pächtergemeinschaft
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers zum Haushaltsjahr 2016/2017
6. Darlegung zum Haushaltsplan 2017/2018 mit Diskussionen und Beschlussfassung
7. Wahl des Vorstandes, der Beisitzer, der Stellvertreter und des Kassenführers, Bestellung der Rechnungsprüfer zum Haushaltsplan 2017/18 und 2018/2019
8. Diskussionen, Meinungen, Vorschläge ...

Der Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Schönwald/ OT Schönwalde

### Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten der Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde werden zu der am 23.03.2017, Einlass 17.30 Uhr, Beginn: 18.00 Uhr in der Sportlergaststätte Schönwalde stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2016/17
4. Bericht der Pächtergemeinschaften über das Jagdjahr 2016/17
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2016/17 durch den Kassenführer
6. Bericht des Rechnungsprüfers zur Jahresrechnung 2016/17
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für die Jahresrechnung 2016/17 durch die Genossenschaftsversammlung
8. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2017/18 durch den Kassenführer
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017/18 durch die Genossenschaftsversammlung
10. Vorstellung eines neuen Stellvertreters, Ergänzungswünsche
11. Neuwahl eines Stellvertreters für den Jagdvorstand
12. Verschiedenes

gez. V. Noack  
Vorsitzende des Jagdvorstandes

## Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand werden zu der **Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand am 24.03.2017/19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus/Sportplatz, Waldow/Brand** eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung zur Beschlussfähigkeit und zur Tagesordnung
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers/Pachtjahr 2016/17
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2016/17
6. Bericht der Rechnungsprüfer/Jahresrechnung 2016/17
7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer für die Jahresrechnung 2016/17 durch die Genossenschaftsvollversammlung
9. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2017/18 durch Kassenführer
- 9.1 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017/18 durch die Genossenschaftsvollversammlung
10. Bericht der Pächtergemeinschaft
  - Abschusserfüllung u. -Plan (Kopie für Jagdvorstand)
11. Beschlussfassung
  - Wahl Rechnungsprüfer 2017/18
  - Änderung/Ergänzung zum Pachtvertrag
12. Sonstiges

gez.: Schneider/KC  
Jagdvorsteher

## Sonstiges

### Männer – Gesang – Verein – 1867 – e.V. Golßen



Endlich mal ein Hobby, das wenig kostet

150 Jahre Männergesang in Golßen  
Am 10.06.2017 feiern wir das Jubiläum.  
Der Höhepunkt ist ein großes Chorkonzert mit Gasthören in der Kirche um 14.00 Uhr

Wir möchten uns verstärken, denn wie bei Wahlen gilt auch bei uns:  
**jede Stimme zählt!**  
Egal, ob jung oder alt, chorerprobt oder Anfänger, klein oder groß, dick oder dünn, allein oder zu zweit, dritt, viert.

Wir treffen uns jeden Dienstag um 19.30 Uhr  
Im Übungsraum „Liebes Ecke“ in der Hauptstraße und dann sind wir liederlich.

Herzlich Willkommen, den merke:  
Singen ist Reinigung der Seele  
Vom Staub des Alltages!



**Bereitschaftsdienste**

**Notrufe**

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich <b>TAZV Luckau</b> für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

**TAZV Dürrenhofe/Krugau**

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

**Kirchliche Mitteilungen**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 05.03.2017**

09.30 Uhr	Krausnick
11.00 Uhr	Neu Lübbenau

**Sonntag, 12.03.2017**

10.00 Uhr	Schlepzig
-----------	-----------

**Sonntag, 19.03.2017**

14.00 Uhr	Neu Schadow (mit Chor!)
-----------	-------------------------

**Sonntag, 02.04.2017**

9.30 Uhr	Neu Schadow
11.00 Uhr	Schlepzig

**Christenlehre:**

Neu Schadow 06.03.; 20.03.; 03.04.	jeweils 14.30 - 15.30 Uhr alle Klassen im Gemeindefe- raum
Krausnick 06.03.; 20.03.; 03.04.	jeweils 16.15 - 17.30 Uhr alle Klassen im Gemeindefe- raum
Schlepzig 13.03.; 27.03.	jeweils 16.00 - 17.00 Uhr alle Klassen im Gemeindefe- raum

**Monatsspruch März**

*Vor einem grauen Haupt sollst du  
aufstehen und die Alten ehren  
und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der HERR.*  
3. Mose 19,32

**Gottesdienste:**

**3. März Freitag/Weltgebetstag**

18.00 Uhr	Golßen	Gemeindefe- saal
-----------	--------	---------------------

**5. März Invocavit**

09.30 Uhr	Drahnsdorf	Gemeindefe- raum
09.30 Uhr	Zützen	Gemeindefe- raum
09.30 Uhr	Freiwalde	Winterkirche
11.00 Uhr	Altgolßen	
11.00 Uhr	Rietzneuendorf	

**Mittwoch, 8. März**

**18.00 Uhr Passionsandacht, Golßen/Gemeindefe-  
saal**

**12. März Reminiscere**

09.30 Uhr	Golßen	Gemeindefe- saal
11.00 Uhr	Jetsch	Winterkirche
11.00 Uhr	Waldow	

**Mittwoch, 15. März**

**18.00 Uhr Passionsandacht, Golßen/Gemeindefe-  
saal**

**19. März Oculi**

09.30 Uhr	Falkenhain	Winterkirche
11.00 Uhr	Jetsch	Winterkirche

11.00 Uhr Waldow

**Mittwoch, 22. März**

**18.00 Uhr Passionsandacht, Golßen/Gemeindefe-  
saal**

**26. März**

09.30 Uhr	Golßen	Gemeindefe- saal
09.30 Uhr	Freiwalde	Winterkirche
10.00 Uhr	Krossen/Landeskirchliche Gemeinschaft	
11.00 Uhr	Rietzneuendorf	

**Weitere Termine im Februar und März:**

**Christenlehre Golßen:**

1. - 3. Klasse:  
Freitag, 12.00 - 13.00 Uhr  
4. - 6. Klasse:  
Freitag, 14.00 - 15.00 Uhr  
im Pfarrhaus Golßen

**Christenlehre Kasel-Golzig:**

Montag, 16.00 - 17.00 Uhr  
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

**Christenlehre in  
Schönwalde:**

1. - 2. Klasse:  
Donnerstag, 12.30 - 13.30 Uhr  
3. - 4. Klasse:  
Donnerstag, 14.00 - 15.00 Uhr  
5. - 6. Klasse:  
Donnerstag, 15.30 - 16.30 Uhr

**Frauenkreis  
des Pfarrsprengels Golßen:**

Mittwoch, 08.03., 14.00 Uhr  
im Pfarrhaus Golßen

**Frauenkreis Kasel-Golzig:**

Dienstag, 14.03., 15.00 Uhr  
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

**Frauenkreis Schönwalde:**

Dienstag, 07.03.; 28.03.,  
19.00 Uhr im  
Paul-Gerhardt-Saal

**Frauengesprächskreis:**

Dienstag, 28.03.,  
19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

**Männerkreis:**

Donnerstag, 09.03., 19.00 Uhr  
im Pfarrhaus Golßen

**Frauenchor Golßen:**

Mittwoch, 19.00 Uhr  
im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor  
Rietzneuendorf:**

Nach Vereinbarung im  
Gemeindefe-  
haus Rietzneuendorf,  
Informationen bei  
Ingeborg Sauerbrei 035477 396

**Ökumenischer Kirchenchor  
Schönwalde:**

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr  
im Gemeindehaus  
Schönwalde

**Posaunenchor Waldow:**

Mittwoch, 19.30 Uhr  
in der Kirche Waldow

**Bibelkreis Krossen:**

Termin bitte erfragen bei  
Gerhard Bauer 035453 267

**Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch\* oder Pfarrerin  
Erdem\*\* besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächs-  
termin vereinbaren?**

**Bitte rufen Sie an \* im Pfarramt Golßen: 035452 717**

**\*\* im Pfarramt Krausnick: 035472 224**

**Oder besuchen Sie die Sprechstunde**

**Freitag 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13**



Hier könnte Ihre Werbung stehen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

*März 2017 bis April 2017*

## Amt Burg (Spreewald)

**samstags, 14:00 Uhr**

**Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald):**

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

**samstags/sonntags, 12:00 bis 16:00 Uhr**

**Schauvorführung: Verzieren Sorbischer Ostereier**

Burg (Spreewald), Heimatstube

**18. März 2017, 11:00 bis 15:00 Uhr**

**Noch Winter oder schon Frühling bei den Slawen**

Familientag in der Vorsaison bei Stary lud Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

**25. März 2017 /1./8./15. April 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr**

**Sorbisches Ostereierverzieren für jedermann**

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

## Stadt Calau

**17. März 2017, 19:30 Uhr**

**Kino in Calau**

„Toni Erdmann“, Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, [www.kinoincalau.jimdo.com](http://www.kinoincalau.jimdo.com)

**4. April 2017, 8:00 Uhr**

**Großmarkt & In Calau clever kaufen**

Calauer Innenstadt

**6. April 2017, 19:00 Uhr**

**Lesung badische Landesbühne zu Joachim Gottschalk**

„Es wird schon nicht so schlimm!“ von Hans Schweikart, [www.dieblb.de](http://www.dieblb.de)

**Ausstellungen**

„**Weitblick**“ von Mara Scheunemann, Calauer Rathaus, Platz des Friedens 10, Öffnungszeiten: Mo./Mi. 9 – 12 Uhr u. 13 – 14:30 Uhr, Di. 9 – 12 Uhr u. 13 – 17:30 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr u. 13 – 15:30 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr

„**Calauer Amateurtheater**“, Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. von 9:00 bis 18:00 Uhr

## Stadt Lübben (Spreewald)

**11. März 2017, 19:30 Uhr**

*Wappensaal Schloss Lübben*

**Comedyshow „Euch werd ich helfen“**

Alles über Männer, Frauen, Schwiegermütter und was die Menschen sonst noch zum Lachen bringt, erfahren Sie in dieser Comedyshow der Extraklasse. Ob er Angela Merkel musikalisch seine Liebe gesteht, sich Gedanken über Veronas erste Kuschelversuche macht oder als Holzmichl wiedergeboren wird - in dieser Show verspricht Bernd Kreissl: Euch werd ich helfen!

*Karten:* Spreewaldinformation Lübben, 03546 3090





**16. März 2017, 19:00 Uhr**

*Wappensaal Schloss Lübben*

**Filmvorführung: Martin Luther, Teil 1: Der Protest (DDR 1983)**

Die Fernsehverfilmung in fünf Teilen wurde zum 500. Geburtstag Martin Luthers im Jahr 1983 im Fernsehen der DDR gesendet. Sie ist hochkarätig besetzt, und auch die bundesdeutschen Rezensenten zeigten sich damals komplett beeindruckt.

*Zum Film:* Luther, Dozent an der Universität Wittenberg, hört von Tetzels Ablasspredigten und schreibt 95 Thesen gegen den Ablasshandel. Tetzel schäumt und fordert Luthers Verbrennung. Als er erfährt, dass Luther die Tochter einer Bäuerin und Hexe in die Obhut von Lucas Cranach gegeben haben soll, nennt er ihn den Sohn des Teufels. Tetzel fasst den Beschluss, Gegenthesen zu formulieren und lässt Luther als Ketzer anzeigen.

*Regie:* Kurt Veth

*Darsteller:* Ulrich Thein, Hans-Peter Minetti, Herwart Grosse, Renate Blume u. a.

*Filmvorführung* mit der Dozentin Dr. Karin Sell

**18. März 2017, 17:00 Uhr**

*Paul-Gerhardt-Kirche Lübben*

**Chorkonzert mit dem Jugendchor „Canzoneo“, Berlin**

Zu einem Konzert zum 410. Geburtstag Paul Gerhards lädt der Chor „Canzoneo“ aus Berlin unter der Leitung von Cornelia Ewald ein. Der Chor, der aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht, ist einer von vier Chören des Vereins „Canzonetta Kinderchor - children sing for Europe e.V.“ Ihr Repertoire reicht vom Volkslied über die klassische Chormusik (Bach, Händel, Schumann, Schubert) bis hin zum zeitgenössischen und modernen Kinder- und Jugendlied. Speziell für Canzonetta geschaffene Kompositionen vervollständigen das Programm. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

**23. März 2017, 18:00 Uhr**

*Rathaus Lübben, Poststraße 5*

**Entdeckungen unter dem Fußboden – archäologische Ausgrabungen in Kirchen der Niederlausitz**

Kaum einem Besucher dürfte dabei bewusst sein, dass die älteste Geschichte unserer Kirchen meist unsichtbar unter ihrem Fußboden verborgen liegt. Auch wenn keine Schätze dabei sind - der Vortrag von Markus Agthen, Mitarbeiter des Brandenburgischen Landesdenkmalamtes, zeigt, dass die Arbeit der Archäologen trotzdem spannend und interessant sein kann.

Der Eintritt ist frei.

**29. März 2017, 18:00 bis 21:00 Uhr**

*Museum Schloss Lübben*

**Sorbische Ostereierwerkstatt**

Die Spreewald-Christl zeigt die traditionelle sorbische Wachs-Reserve-Technik für das Verzieren von Ostereiern. Seit Jahrhunderten wurde diese Technik von Generation zu Generation in den Spreewälder Familien weitergegeben. Die Spreewald-Christl verrät alle Kniffe beim Umgang mit Federkiel und Bienenwachs und zeigt alte sorbische Grundmuster.

Da die Plätze begrenzt sind, ist eine rechtzeitige und verbindliche Anmeldung notwendig.

*Anmeldung im Museum:* 03546 187478 oder bei der Spreewald-Christl, Gisela Christl: 03546 8487, 0160 4900938

Die Teilnahme kostet 5 Euro.

**bis 6. April 2017**

*Rathausgalerie, Poststraße 5, Lübben*

**„Ein Leben für die Kunst“ –  
in Gedenken an die Künstlerin Sigrun Pfitzenreuter**

Menschen stehen im Mittelpunkt von Sigrun Pfitzenreuters Schaffen. Sie hat die Künstlergruppe 2010 mitbegründet, einen Zusammenschluss von Künstlern im südlichen Berliner Umland, die in ihrem Schaffen von der menschlichen Figur als Königsklasse der Kunst ausgehen. Die Künstler eint die Prägung durch die Nachkriegszeit und die künstlerische Verwurzelung in der klassischen Moderne. Sigrun Pfitzenreuter, die in Dresden und Leipzig studierte, wird eine „differenzierte Auffassung von Realismus“ zugeschrieben, der „von einem humanen Grundgestus sowie von poetisch-erzählerischem Sinn bestimmt wird“.

**9. April 2017, 15:00 Uhr**

*Restaurant im Hotel „Spreeblick“, Gubener Straße 53*

**Heiter bis wolkig - Autorentreff stellt sich vor**

So facettenreich wie das Wetter im April sind auch die Ausdrucksmittel der Mitglieder des „Autorentreff Lübben“, der inzwischen seit 16 Jahren besteht. Die Autoren präsentieren einen Querschnitt aus ihren Werken, die von heiteren Erzählungen, besinnlichen Gedankensplittern und mit Sinnenfreude angefüllten Kurzgeschichten bis hin zu nachdenklichen Gedichten reichen.

*Eintritt:* 4 Euro pro Person.

## Stadt Lübbenau / Spreewald

**Ausstellungen:**

*Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Straße 1*

**Kraftwerk Lübbenau-Vetschau** 1957 bis 1996.

Infos/Anmeldung 03542 42068.

*Spreewald-Museum*

**Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn** - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd. Infos 03542 2472.

*Freilandmuseum Lehde*

**Spreewald traditionell** von der typischen Bauernstube mit einem Familienbett bis zur ältesten Kahnbauerei. Öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren vom 1. April bis 31. Oktober täglich 11:30 Uhr und 15:30 Uhr.

*Energieweg*

**Tagebau-Kraftwerk-Wohnen.** Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692

*Haus für Mensch und Natur*

**Berauschender Spreewald** - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos 03542 89210.





11. März bis 1. Mai - Spreewald-Museum

**Frohe Ostern - Wjasole jatšy.** Die schönsten Stücke regionaler und internationaler Künstler aus fast zwei Jahrzehnten. Infos 03542 2472.

bis 30. März - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

**Fotoausstellung „Du hast die Wahl“ von MiA (Mädchen in Aktion).** Infos 03542 85102.

6. April bis 9. Juni - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

**„Ansichten“ von Helmut Richter** - Ölmalerei und Skulpturen. Ausstellungseröffnung: 6. April, 16:30 Uhr.

## Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu *Kahnfahrten, Paddeln, Kanu-Erlebnistouren und verschiedenen Stadtführungen (Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlagwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Altstadt, Spreewaldkrimi-Rundgang)* sowie zum *Fotoworkshop „Mystischer Spreewald“* erhalten Interessierte über die *Spreewald-Touristinformation Lübbenau* Telefon 03542 887040.

## Veranstaltungen 2017:

**Donnerstag, den 9. März 2017, 18:00 Uhr**

Schloss Lübbenau

**ROCCO'S Kleine Barschule.** Dem Barkeeper über die Schulter schauen und Wissenswertes aus erster Hand erfahren. Infos und Karten 03542 8730.

**Sonntag, den 12. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr**

Schloss Lübbenau

**Winterlounge mit Piano.** Infos und Karten 03542 8730.

**Donnerstag, den 16. März 2017, 19:00 bis 20:30 Uhr**

GLEIS 3

**Themenabend Syrien** - ein Vortrag in Zusammenarbeit mit Geflüchteten. Infos 03542 403692.

**Samstag, den 18. März 2017, 19:00 Uhr**

Schloss Lübbenau

**Frühlingsball mit der Gala Band Berlin.** AUSGEBUCHT. Infos 03542 8730.

**Samstag und Sonntag, den 18. und 19. März 2017, 10:00 bis 18:00 Uhr**

Spreewald-Museum

**18. Lübbener Osteriermesse** lädt zum Kaufen, Schauen und selbst Gestalten von traditionellen sorbischen Eiern ein. Infos 03542 2472.

**Sonntag, den 19. März 2017, 16:00 bis 18:00 Uhr**

Bunte Bühne

**Konzert.** Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde präsentiert unter dem Motto „Ich hätt´ getanzt heut´ Nacht“ zeitlose Musikklassiker und aktuelle Produktionen. Infos 03542 85310.

**Montag bis Freitag, 20. bis 24. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr**

GLEIS 3

**Osterwerkstatt für traditionelle Wachsmaltechnik.** Unter Anleitung können Anfänger und Versierte Eier mit der traditionellen Wachsmaltechnik verzieren. Infos 03542 403692.

**Donnerstag, den 23. März 2017, 17:30 Uhr**

Schloss Lübbenau

**ROCCO'S Barista Abend.** Kurzweiliger Ausflug in die faszinierende Welt des Kaffees. Infos und Karten 03542 8730.

**Samstag, den 25. März 2017, 19:30 Uhr**

Pension Am Spreeschlößchen

**Mord & Musik.** Christiane Dieckerhoff stellt in Begleitung ihres Mannes und Musikers den 2. Band ihres Spreewaldkrimis „Spreewaldtod“ vor. Infos 03542 3616.

**Sonntag, den 26. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr**

Schloss Lübbenau

**Winterlounge mit Piano.** Infos und Karten 03542 8730.

**Montag, 27. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr**

GLEIS 3

**Osterwerkstatt für traditionelle Wachsmaltechnik.** Unter Anleitung können Anfänger und Versierte Eier mit der traditionellen Wachsmaltechnik verzieren. Infos 03542 403692.

**Donnerstag, den 30. März 2017, 19:00 bis 20:00 Uhr**

GLEIS 3

**Themenabend Elf Viertel sind ein Ganzes.** Eine Reise durch die Lübbener Viertel. Infos 03542 403692.

**Freitag, 31. März 2017, 21:00 Uhr**

Nikolaikirche

**Sanfte Orgelmusik.** Orgelmusik zum Abschluss des 12. Schloss-Kurses „Stimmdiagnostik“. Infos 03542 2662.



**Mittwoch, 5. April 2017, 10:00 bis 11:00 Uhr**

*Bibliothek Lübbenau*

**Puppentheater „Pettersson und Findus im Gemüsebeet“.**  
Infos 03542 8721450.

**Donnerstag, 6. April 2017, 16:30 Uhr**

*RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald*

**Ausstellungseröffnung „Ansichten“ von Helmut Richter** - Ölmalerei und Skulpturen. Infos 03542 85102.

**Freitag, 7. April 2017, 18:00 bis 19:00 Uhr**

*Salzgrotte im Spreewald*

**Lesung.** Geschichten zum Nachdenken - Märchen für Erwachsene. Infos 03542 9399724.

**Samstag, 8. April 2017, 10:00 bis 13:00 Uhr**

*Spreewald-Museum*

**Workshop: Mit Feder, Wachs und Farbe - klassische sorbische Ostereier in Wachsbatiktechnik.** Anmeldung erforderlich bis 03.04. unter 03542 2472.

**Samstag, 8. April 2017, 14:00 Uhr**

*Grosser Spreewaldhafen Lübbenau*

**Start in den Frühling.** Offizielle Eröffnung der Sommersaison 2017 mit Musik, kleinem Kahnkorso und traditioneller Rudelübergabe. Infos 03542 887040.

**Samstag und Sonntag, 8. und 9. April 2017,  
jeweils 12:00 bis 18:00 Uhr**

*Kirchplatz*

**Lübbenaue Ostermarkt.** Kunsthandwerker, Naturfloristen, Verziertechniken für traditionelle sorbische Ostereier, Produkte aus der Region und auch der Osterhase schaut vorbei. Die Geschäfte in der Altstadt haben geöffnet. Infos 03542 2679.

**Sonntag, 9. April 2017, 12:00 bis 16:00 Uhr**

*Waldhotel Eiche*

**Backofenfest.** Infos 035603 67000.

**Freitag bis Sonntag, 14. bis 16. April 2017, 11:00 bis 17:00 Uhr**

*Freilandmuseum Lehde*

**Ostern im Freilandmuseum.** Kleiner regionaler Markt mit Kaffee und Kuchen und viele Angebote rund um Osterbräuche und Handwerkstraditionen im Spreewald. Infos 03542 2472.

**Sonntag, 16. April 2017, 05:30 Uhr**

*Nikolaikirche*

**Osternacht.** Liturgische Andacht am Ostermorgen. Infos 03542 2662.

*Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter [www.luebbenau-spreewald.de](http://www.luebbenau-spreewald.de) (Bereich Kultur). Änderungen vorbehalten.*

## Stadt Luckau

**Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1**

**Ausstellungen:**

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

**12. Februar 2017 bis 17. April 2017**

„Zwei Herzen hab ich ...“

**Textile Collagen und Skulpturen von Brigitte Kopp**

„Sammlung\_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

**5. März 2017 bis 30. April 2017**

„Nun noch einmal ohne Faust“

**Frank Leuchte - Karikaturen, Plakate, Illustrationen, Fernsehgrafik**

**Veranstaltungen Stadt Luckau**

**17. März 2017, 18:00 Uhr**

**Spinnball**

Ort: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau, Veranstalter: Freilichtmuseum Höllberghof

**18. März 2017, 19:00 Uhr**

**Szenequiz**

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Str. 71, 15926, Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

**20. März 2017, 19:30 Uhr**

**Vortrag zum Reformationsjubiläum**

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

**25. März 2017, 15:00 Uhr**

**Frühlingskonzert**

Ort: Aula Bohnstedt-Gymnasium, Rathausstr. 7, Luckau, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.



**26. März 2017, 10:00 Uhr**

**„Uhr auf Natur“ - Saisonöffnung in Wanninchen**  
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

**1. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr**

**Osterwerkstatt**

Ort: NL Musik- und Kunstschule e. V., Am Bahnhof 5, Luckau, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.

**4. April 2017, 10:00 Uhr**

**Ostergeschichten - erzählt von Regina Müller**

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Veranstalter: Luckauer Heimatverein e. V.

**4. April 2017, 19:30 Uhr**

**Vortrag zum Reformationsjubiläum**

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

## Amt Lieberose / Oberspreewald

**18. März 2017**

Lieberose

**Militärhistorische Relikte in der Lieberoser Heide**

Gemeinsam beschäftigen wir uns mit der Entstehung und den Funktionen des ehem. Sowjetischen Truppenübungsplatzes Lieberose. Wir besichtigen ehemals bedeutende militärische Standorte an welchen die Geschichte noch gut ablesbar ist, u. a. den ehemaligen Generalshügel. Leitung: Dr. Andreas Weigelt, Historiker Treff: Schlosshof 1, 15868 Lieberose, 10:30 Uhr, Dauer ca. 3,5 Stunden

Beitrag: 5 Euro Hinweis: Mit den Privat-PKW's werden die Exkursionspunkte angefahren.

Anmeldung ist erforderlich und möglich unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

**18. März 2017**

Alt Zauche

**Spinteball**

**19. März 2017**

Straupitz

**Geschichten und Geschichtchen um Straupitz - Lesung**

Im Kornspeicher, 15:00 Uhr

**25. März 2017**

Alt Zauche

**Feuerwehrball „95 Jahre FW Alt Zauche“**

Gasthaus Hempel

**1. April 2017**

Alt Zauche

**Ostermarkt**, Töpferei Schäfer

**6. April 2017**

Trebatsch

**„Seit 30 Jahre im Bann von Ludwig Leichhardt“**

Vortrag und Buchlesung von Claudia Karsunke

Beginn: 19:00 Uhr im Museum in Trebatsch

Im Vortrag über Ludwig Leichhardt spannt Claudia Karsunke einen Bogen über fast 30 Jahre, in denen Sie sich mit Ludwig Leichhardt beschäftigte. Einige Passagen aus ihrem fiktiven Roman „Jonathans Erbe - Expedition in die Vergangenheit“ runden ihren Vortrag ab.

**8. April 2017**

Lieberose

**Vogelstimmenwanderung**

Führung durch den Lieberoser Stadtpark. Die große Vielfalt findet man nur im Wald? Wir beweisen das Gegenteil. Entdecken und lernen Sie mit uns die Rufe bekannter und weniger bekannter Vogelarten. Leitung: Torsten Spitz, NABU/Naturwacht Schlaubetal, Treff: Schlosshof 1, 15868 Lieberose, 7.00 Uhr. Dauer: ca. 2,5 Stunden, Spende erbeten. Anmeldung erbeten unter Tel.: 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

**15. April 2017**

Alt Zauche

**Ostereierwerkstatt**, Hanschkowhaus

**15. April 2017**

Alt Zauche

**Osterfeuer**, Festplatz Hauptstraße

**21. April 2017**

Straupitz

**„15. Spreewaldmarathon“**

Ausgabe Startunterlagen: ab 11:00 Uhr

Skate-Einzelzeitfahren (8 km), Beginn: 13:00 Uhr

Rad-Einzelzeitfahren (8 km), Beginn: 14:00 Uhr





**23. April 2017**

Straupitz

### „15. Spreewaldmarathon“

Geführte Wanderung (12 km) Beginn: 10:00 Uhr,  
Ausgabe Startunterlagen: ab 7:30 Uhr

## Amt Unterspreewald

**12. März 2017, 10:00 Uhr**

### Die Schlepziger Fischteiche und ihr Artenspektrum - eine geführte Rangertour mit dem Rad

Eine geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Bitte Räder selbst mitbringen! Naturwacht Biosphärenreservat Spreewald. Tel.: 035472 5230. E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de

#### Vorankündigungen

**2. April 2017, 10:00 Uhr**

### Die Fischteiche von Schlepzig bis Lübben - eine geführte Rangertour mit dem Rad

Eine geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Bitte Räder selbst mitbringen! Naturwacht Biosphärenreservat Spreewald. Tel.: 035472 5230. E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de

**8. April 2017, 11:00 Uhr**

### Saisonstart in Schlepzig/Słopišča - Rudelübergabe an die Kahnfährleute

Die Schlepziger Kahnfähnmänner haben ihre Kähne gerüstet für erste Kahn-touristen und laden mit Musik zum Anstaaken herzlich ein! Die offizielle Rudelübergabe mit den Goyatzer Blasmusikanten findet am Weidendom statt. Der Startpunkt zur Kahnfahrt ist am Weidendom. Nach der Ankunft in der Brennerei sorgen Musik und „wärmende“ Getränke für ein inneres Wohlbefinden! Ein Augen- und Ohrenschaus: Der Spreewaldfrauenchor! Hotel Seinerzeit, Dorfstraße 53, 15910 Schlepzig. Tel.: 035472 6620.

**8. April 2017, 10:00 Uhr**

### Na serbskich slědach po Słopišcach - Auf den Spuren der Wenden durch Schlepzig

Ein geführter zweisprachiger (deutsch/wendisch) Rundgang auf den Spuren des über tausend Jahre alten wendischen Dorfes Słopišča. Sie erfahren vieles über die niedersorbischen Bräuche und Traditionen sowie die wendische Sprache und ihre Sagenwelt. Treffpunkt: Bauernmuseum Schlepzig. Anmeldungen gerne erbeten! Gisela Christl, Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig. Gisela Christl. Tel.: 035472 225. E-Mail: post@spreewaldchristl.de. Internet: [www.schlepzig.de](http://www.schlepzig.de)



Saisoneröffnung 2016 vor dem Weidendom

## Stadt Vetschau / Spreewald

**20. März 2017, 11:00 Uhr**

### Montagsführung in der Slawenburg Raddusch

In einer einstündigen Führung durch die Ausstellung der Slawenburg Raddusch erfahren Sie viel Wissenswertes aus 12.000 Jahren Niederlausitzer Geschichte.

Weitere Informationen unter [www.slawenburg-raddusch.de](http://www.slawenburg-raddusch.de)  
Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch, Zur Slawenburg 1

**27. März 2017, 11:00 Uhr**

### Montagsführung in der Slawenburg Raddusch

In einer einstündigen Führung durch die Ausstellung der Slawenburg Raddusch erfahren Sie viel Wissenswertes aus 12.000 Jahren Niederlausitzer Geschichte.

Weitere Informationen unter [www.slawenburg-raddusch.de](http://www.slawenburg-raddusch.de)  
Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch, Zur Slawenburg 1

**9. April 2017, 17:00 Uhr**

### Heut lad ich mir Gäste ein

- eine musikalische Veranstaltung mit Solisten aus dem Staatstheater Cottbus. Eintritt: Vorverkauf: 10,00 Euro/ ermäßigt: 8,00 Euro/Abendkasse: 12,00 Euro. Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.  
Veranstaltungsort: Rittersaal, Schlossstraße 10

**23. April 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr**

### Vetschauer Frühlingsfest

Buntes Programm mit für Groß und Klein ganz traditionell auf dem Markt.  
Veranstaltungsort: Markt

